

99031016001000, 99031016001000

Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/250521231/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031016001000, 99031016001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arbeitsmittel, Desinfektion, Hygiene, Verantwortliche Person, Biozid-Produkte, Erlaubnis, Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffe, Pflanzenschutzmittel, Biozid, Holz- und Bautenschutz, Gefahrenbereich, Schädlingsbekämpfung, Überwachung, Begasung, Befähigungsscheininhaber, Sachkundenachweis, Sachkundige Person, Arbeitsschutzvorschriften, Arbeitsschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html
Teaser	Wenn Sie eine Begasung durchführen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis, die Sie bei der zuständigen Behörde beantragen müssen.
Volltext	Wenn Sie eine Begasung durchführen wollen, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen. Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen im Anschluss eine Rückmeldung. Bei erfolgreicher Prüfung wird Ihnen eine Erlaubnis für die Durchführung für eine Begasung erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• Beschreibung der beabsichtigten Anwendungsbereiche von Begasungen • Angabe der zu verwendenden Wirkstoffe • Nachweis, dass die räumliche und sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens für die geplanten Begasungen ausreichend und geeignet ist • Kopie der Sachkundenachweise der sachkundigen Personen

Modul	Sachverhalt
	• Kopie der Befähigungsscheine der Befähigungsscheininhaber • Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O
Voraussetzungen	• Befähigungsschein • Sachkundenachweis • Polizeiliches Führungszeugnis nach Belegart O • die für die Tätigkeiten notwendige personelle und sicherheitstechnische Ausstattung • die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften g und d • Nachweis der Zuverlässigkeit des Arbeitgebers
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100€ - 1.000€
Verfahrensablauf	Eine Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen müssen Sie per Mail oder postalisch bei der zuständigen Behörde beantragen. • Sie reichen die erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihre Unterlagen und gibt Ihnen eine Rückmeldung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Vor der erstmaligen Begasung
weiterführende Informationen	https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Arbeiten-mit-Gefahrstoffen/Gefahrstoffverordnung/Gefahrstoffverordnung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Rechtsklage
Kurztext	• Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen Erteilung • Für die Durchführung wird eine Erlaubnis der zuständigen Behörde benötigt • Hierfür sind folgende Unterlagen einzureichen: Sachkundenachweis Befähigungsschein Nachweis für räumliche und sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens • Mitteilung per Mail oder postalisch

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	SGD Nord Rheinland-Pfalz, Koblenz, Abteilung Gewerbeaufsicht
	SGD Süd Rheinland-Pfalz, Neustadt-Weinstraße, Abteilung Gewerbeaufsicht
	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach (für nicht ortsfeste Begasungen im Bereich Pflanzenschutz, Vorratsschutz und Schädlingsbekämpfung)
Zuständige Stelle	SGD Nord Rheinland-Pfalz, Koblenz, Abteilung Gewerbeaufsicht
	SGD Süd Rheinland-Pfalz, Neustadt-Weinstraße, Abteilung Gewerbeaufsicht
	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach (für nicht ortsfeste Begasungen im Bereich Pflanzenschutz, Vorratsschutz und Schädlingsbekämpfung)
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a permit to carry out fumigation, Erlaubnis für die Durchführung von Begasungen beantragen